



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt / Fachamt Management des öffentlichen Raumes - MR 1 -
Caffamacherreihe 1 - 3 20355 Hamburg, Tel. 428 54 – 3479

Merkblatt

für das Einbringen von Bodenhülsen für Sonnenschirme in den öffentlichen Grund

Bodenhülsen zur sicheren Verankerung von Sonnenschirmen im Boden erfreuen sich seit jeher großer Beliebtheit. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ist diesem Wunsch, Bodenhülsen für Sonnenschirme im Rahmen von Sondernutzungsflächen für das Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung von Gästen (Außengastronomie) in der Vergangenheit auch vermehrt nachgekommen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass diese Vorgehensweise durchaus problembehaftet ist. So werden die Öffnungen der Bodenhülsen nach Beendigung der Sommersaison oftmals nicht oder nicht fachgerecht verschlossen. Dadurch kann es zu Gefährdungen des Fußgängerverkehrs kommen. Bei einem Betreiberwechsel übernehmen die neuen Betreiber zwar gerne die vorhandene Bodenhülse, aber nicht die Verantwortung, indem sie eine entsprechende Erlaubnis dafür beantragen. Auch ist festzustellen, dass es – im Gegensatz zu früher – heute kaum ein Problem darstellt, Sonnenschirmen in den unterschiedlichsten Größen zu erhalten. Allerdings sind die eingebrachten Bodenhülsen für den Umfang oftmals nicht ausgelegt.

Um auch künftig das Einbringen von Bodenhülsen zur sicheren Verankerung von Sonnenschirmen im öffentlichen Grund zuzulassen und dadurch eine mögliche Gefährdung von Verkehrsteilnehmern auszuschließen sowie den öffentlichen Grund schützen zu können, wird die Genehmigungspraxis des Bezirksamt Hamburg-Mitte ab der Saison 2025 wie folgt aussehen:

Bodenhülsen dürfen nur vom Eigentümer (Vermietern) der Immobilie, in der der jeweilige gastronomische Betrieb ansässig ist, beantragt werden. Eine Antragstellung des jeweiligen Gastronomen (Mieter) ist nicht möglich.

Voraussetzung für die Antragstellung ist das Vorliegen einer Erlaubnis für das Aufstellen von Tischen und Stühlen.

Das Einbringen der Bodenhülsen erfolgt in Abstimmung mit der Wegeaufsichtsbehörde bzw. nach deren Vorgaben.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurde eine Musterstatik für in den Wegekörper einzubauende Regelfundamente erstellt, um ein geregeltes, dem Gleichheitsgrundsatz entsprechendes Verfahren durchführen zu können.

Daraus resultieren die nachstehenden Vorgaben, die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit von Bodenhülsen sind:

- ✓ Die Schirme dürfen im aufgeklappten / ausgefahrenen Zustand nicht über die Sondernutzungsfläche hinausragen.



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt / Fachamt Management des öffentlichen Raumes - MR 1 -
Caffamacherreihe 1 - 3 20355 Hamburg, Tel. 428 54 – 3479

- ✓ Abstand der Schirme zur Fahrbahn mind. 0,50 m, zum Radweg 0,25 m und Gehweg 0,2 m.
- ✓ Es sind nur Schirme folgender Größen zulässig:
 - 2,50 x 2,50 m mit Fundament 0,55/0,55/0,60 (Einbindetiefe 0,70)
 - 3,0 x 3,0 m mit Fundament 0,60/0,60/0,60 (Einbindetiefe 0,70)
 - 4,0 x 4,0 m mit Fundament 0,75/0,75/0,60 (Einbindetiefe 0,70)
- ✓ Sofern die Schirme einzeln stehen, sind diese taktil erkennbar und zum Wegebelag stark kontrastierend zu kennzeichnen.
- ✓ Bodenhülsen müssen bündig mit der Oberfläche des Plattenbelags abschließen

Nach Genehmigung hat der Sondernutzer dafür Sorge zu tragen, dass u.a. die nachstehenden Auflagen eingehalten werden:

- ✓ Außerhalb der Öffnungszeiten des Betriebes sowie des genehmigten Zeitraums sind die Sonnenschirme abzubauen und die Bodenhülsen fachgerecht mittels wasserdichter Kappen mit der Wegefäche bündig zu verschließen.
- ✓ Die Schirme müssen ab 6 Beaufort eingeklappt bzw. eingefahren werden.
- ✓ Die Bodenhülsen dienen nur zum Einbringen von Schirmen zum Schutz vor Sonnenlicht. Diese dürfen nicht zusätzlich durch nicht genehmigungsfähige Heizstrahler und Beleuchtungen beschwert werden.

Dem formlosen Antrag sind die nachstehenden Unterlagen beizufügen:

- ✓ Lageplan mit eingezeichneter Sommerterrasse, Anzahl und Einbringungsort der Bodenhülsen
- ✓ Sondernutzungserlaubnis für Außengastronomie
- ✓ Schnittzeichnung der geplanten Bodenhülse
- ✓ Beschreibung:
 - a) Ausführungsart (Abdeckplatt/Betonfundament)
 - b) Durchmesser, Länge, Einbringungstiefe der Bodenhülsen

Die Bearbeitungszeit beträgt 4 – 6 Wochen.

Vor Einbringen der Bodenhülsen ist ein Aufgrabeschein (E-Mail: aufgrabungen@hamburg-mitte.hamburg.de) zu beantragen.